

Einladung zur BDFL-Hauptversammlung 2018

Text: Michael M. Meurer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

satzungsgemäß (§ 12, § 13) findet alle drei Jahre eine Hauptversammlung der BDFL-Mitglieder statt, bei der die Weichen für eine neue Legislaturperiode gestellt werden.

Die BDFL-Hauptversammlung 2018 findet am Dienstag, **31. Juli 2018**, um

11 Uhr im **Internationalen Congress Centrum Dresden** (Adresse: Ostra-Ufer 2/Devrientstr. 10-12, 01067 Dresden) statt.

Namens und im Auftrag des Präsidiums laden wir hiermit offiziell alle BDFL-Mitglieder zu dieser Hauptversammlung 2018 gemäß § 13 unserer Satzung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung 2015
3. Feststellen der Teilnehmerzahl
Überprüfung der Abstimmungsberechtigung
Berufung einer Wahlprüfungskommission
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Revisoren
7. Berichte
 - a) des Ehrengerichts
 - b) des Bundesgerichts
 - c) der Verbandsgruppenvorsitzenden
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Präsidiums und des Bundesvorstandes
10. Neuwahl
 - a) des Präsidiums bzw. Bestätigung (Vizepräsident Bundesliga sowie dessen Vertreter, DFB-Sportdirektor, DFB-Leiter Fußball-Lehrer-Lehrgang)
 - b) des Bundesvorstandes bzw. Bestätigung (Verbandsgruppenvorsitzende, Vertreter 1. Bundesliga, Vertreter 2. Bundesliga, Vertreter Verbandstrainer sowie deren jeweilige Stellvertreter)
 - c) des Ehrengerichts
 - d) des Bundesgerichts
 - e) der zwei Revisoren und einem Stellvertreter
11. Anträge
12. Verschiedenes

Hinweis:

Gemäß § 10 und §13 der Satzung können Anträge zur Hauptversammlung nur über den Bundesvorstand eingebracht werden.

Die Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung bei der BDFL-Bundesgeschäftsstelle (Daimlerring 4, 65205 Wiesbaden) einzureichen.

Wiesbaden, 31. März 2018

Für die Richtigkeit:
Michael M. Meurer
Bundesgeschäftsführer

Informationen zur Hauptversammlung 2018

- Jedes Mitglied hat das Recht, an den Versammlungen des BDFL nach Maßgabe seiner Befugnisse teilzunehmen, bei der Fassung von Beschlüssen mitzuwirken, sein Stimmrecht auszuüben sowie Anträge zur Beschlussfassung in der dafür vorgesehenen Form einzubringen.
- Die Hauptversammlung ist das Gremium der teilnahmeberechtigten Mitglieder.
- Teilnahmeberechtigt ist nur, wer seiner Beitragspflicht in vollem Umfang nachgekommen ist.
- Jeder Teilnehmer ist nur mit einer Stimme stimmberechtigt. Eine Übertragung des Stimmrechts auf andere Personen ist unzulässig. Deshalb ist Ihre Teilnahme besonders wichtig.
- Die Hauptversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer.
- Anträge zur Hauptversammlung können nur über den Bundesvorstand eingebracht werden. Die Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.
- Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Hauptversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit.
- Die Hauptversammlung ist für Presse, Rundfunk und Fernsehen grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch durch Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen werden.

An
Bund Deutscher Fußball-Lehrer e.V.
z. Hd. BDFL-Bundesvorstand
BDFL-Bundesgeschäftsstelle
Daimlerring 4
65205 Wiesbaden

EINGEGANGEN AM 26. JUNI 2018

Lahr, 25. Juni 2018

Antrag B auf Satzungsänderungen in der BDFL-Hauptversammlung

Sehr geehrter BDFL-Bundesvorstand,

hiermit beantragt das BDFL-Präsidium für die BDFL-Hauptversammlung am 31. 07. 2018 in Dresden folgende Änderungen der BDFL-Satzung:

1. Paragraf 14

Punkt 1:

alt: 1. Dem Präsidium gehören an:

- a) der Präsident
- b) ein 1. Vizepräsident Fortbildung und Repräsentant aller Trainer
- c) ein Vizepräsident als Repräsentant der Bundesligatrainer
- d) ein Vizepräsident (Schatzmeister)
- e) der DFB-Sportdirektor
- f) der DFB-Leiter Fußball-Lehrer-Lehrgang
- g) der Bundesgeschäftsführer (mit beratender Stimme)

neu: 1. Dem Präsidium gehören an:

- a) der Präsident
- b) ein Vizepräsident Fortbildung ~~und Repräsentant aller Trainer~~ (ersatzlose Streichung)
- c) ein Vizepräsident Methodik und Wissenschaft (neu zusätzlich)
- d) ein Vizepräsident als Repräsentant der Bundesligatrainer
- e) ein Vizepräsident (Schatzmeister)
- f) ~~der DFB-Sportdirektor~~ (ersatzlose Streichung, da Position beim DFB nicht mehr existent)
- g) der DFB-Leiter Fußball-Lehrer-Lehrgang
- h) der Bundesgeschäftsführer (mit beratender Stimme)

Punkt 2:

alt: 2. Der Präsident, die beiden Vizepräsidenten (Amateurbereich und Schatzmeister) werden von der Hauptversammlung auf jeweils drei Jahre gewählt. Der Vizepräsident (Bundesliga) sowie sein Stellvertreter werden von den Bundesliga-Trainern nominiert und sind wie der jeweilige DFB-Bundestrainer und DFB-Ausbildungschef durch die Hauptversammlung zu bestätigen.

neu: 2. Der Präsident, die ~~beiden~~ Vizepräsidenten (~~Amateurbereich und Schatzmeister~~) ersatzlose Streichung werden von der Hauptversammlung auf jeweils drei Jahre gewählt. Der Vizepräsident (Bundesliga) sowie sein Stellvertreter werden von den Bundesliga-Trainern nominiert und sind wie der jeweilige DFB-Bundestrainer ~~und DFB-Ausbildungschef~~ DFB-Leiter Fußball-Lehrer-Lehrgang durch die Hauptversammlung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
BUND DEUTSCHER FUßBALL-LEHRER
- Präsidium -



Lutz Hangartner
BDFL-Präsident

